

## NICHTMITGLIEDSTAATEN

Wenn festgestellt wird, dass ein Risiko von einem Lebensmittel oder Futtermittel ausgeht, das aus einem Staat stammt, der kein RASFF-Mitglied ist, informiert die Europäische Kommission den betroffenen Staat. Ebenso wird verfahren wenn ein Staat, der kein Mitglied ist solche Lebensmittel oder Futtermittel erhalten hat. So kann der Staat Maßnahmen treffen, um dasselbe Problem in Zukunft zu vermeiden. Er kann beispielsweise eine Firma aus der Liste der zugelassenen Unternehmen streichen, welche die Anforderungen der EU-Gesetze voll erfüllen und die Genehmigung für den Export in die EU besitzen.

Wenn die erhaltenen Garantien nicht ausreichen oder Sofortmaßnahmen erforderlich sind, kann entschieden werden, weitere Maßnahmen, wie Einfuhrverbote oder systematische Kontrollen an den EU-Grenzen zu treffen.

## INTERNATIONALE ZUSAMMENARBEIT

Des Weiteren arbeiten die Europäische Kommission und das RASFF-Schnellwarnsystem mit dem Warnsystem der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zusammen, dem „International Food Safety Authorities Network“ (INFOSAN, Internationales Netzwerk der Lebensmittelsicherheitsbehörden). Dieses Netzwerk umfasst Kontaktstellen oder nationale Zentralen in über 160 Staaten, die Informationen der WHO in Form von INFOSAN-Meldungen über Probleme bezüglich der Lebensmittelsicherheit erhalten und sie an alle zuständigen Behörden ihres Staates weiterleiten. (Die RASFF- und INFOSAN-Warnsysteme arbeiten zusammen und tauschen Informationen fallspezifisch aus.) Anderer Vorschlag: Über die beiden Warnsysteme werden Informationen fachspezifisch ausgetauscht.

## DAS RASFF-SCHNELLWARNSYSTEM IN DER PRAXIS: EIN BEISPIEL

Die irischen Behörden stellten Ende 2008 bei einer Routineüberprüfung der Nahrungsmittelkette auf eine Reihe von Schadstoffen in Schweinefleisch aus Irland sehr hohe Dioxinwerte – etwa das Hundertfache des EU-Grenzwerts – fest. Sofort wurden Untersuchungen eingeleitet, um die Dioxinwerte und den möglichen Ursprung der Kontamination zu ermitteln. Dioxine haben keine unmittelbaren Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, können aber Probleme verursachen, wenn über einen längeren Zeitraum große Mengen aufgenommen werden.

Die irische Kontaktstelle informierte die Europäische Kommission über das RASFF-Schnellwarnsystem am 5. Dezember 2008 über die Kontamination. Die Kommission verschickte Warnmeldungen an alle Mitglieder. Als Kontaminationsursache wurde die Verwendung von kontaminierten Brotkrumen aus Bäckereiabfall festgestellt. Die Ermittlungsergebnisse deuteten darauf hin, dass das Problem der Kontamination wahrscheinlich im September 2008 begann. Um kein Risiko einzugehen starteten die irischen Behörden eine umfassende Rückrufaktion für das gesamte irische Schweinefleisch, das seit dem 1. September 2008 erzeugt worden war.

In weniger als zwei Wochen wurden über 100 Folgemeldungen erstellt, mit denen Produkte nachverfolgt wurden – von rohem Fleisch bis hin zu verarbeiteten Produkten, die irisches Schweinefleisch als eine von zahlreichen Zutaten enthielten – 54 Staaten, darunter 27 RASFF-Mitglieder, waren betroffen. Dank des RASFF-Schnellwarnsystems konnten diese Staaten sofort reagieren und Schweinefleisch und verarbeitete Produkte, die möglicherweise mit Dioxin kontaminiert waren, zurück verfolgen und zurückrufen, bevor sie konsumiert wurden.



Europäischen Kommission - 2009

WEITERE INFORMATIONEN FINDEN SIE UNTER:  
<http://ec.europa.eu/rasff>



Amt für Veröffentlichungen



EUROPÄISCHEN KOMMISSION



Generaldirektion Gesundheit & Verbraucher

# Schnellwarnsystem für Lebensmittel und Futtermittel

ND-78-09-767-DE-D



[ec.europa.eu/rasff](http://ec.europa.eu/rasff)

## EINLEITUNG

Es ist wohl keine Überraschung, dass Verbraucher die Gewissheit haben möchten, dass die von ihnen verzehrten Lebensmittel unbedenklich sind. Lebensmittel- und Futtermittelsicherheit sind ein grundlegendes Anliegen der Öffentlichkeit. Die EU besitzt einen der **weltweit höchsten Standards auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit** – zu einem großen Teil dank der gültigen EU-Rechtsvorschriften, mit denen die Sicherheit der Lebensmittel und Futtermittel für Verbraucher gewährleistet wird. Mithilfe des Schnellwarnsystems für Lebensmittel und Futtermittel **RASFF (Rapid Alert System for Food and Feed)** kann schnell auf Probleme mit Lebensmitteln und Futtermitteln reagiert werden.

Mit Hilfe des RASFF-Schnellwarnsystems können Informationen zwischen der Europäischen Kommission, den Überwachungsbehörden für Lebensmittel und Futtermittel in den Mitgliedstaaten und einschlägigen Organisationen schnell und effizient ausgetauscht werden, sobald eine Gefahr für die Gesundheit erkannt worden ist. Dadurch können die Staaten rasch und koordiniert **handeln bevor Verbraucher zu Schaden kommen**.

Die 27 Mitgliedstaaten der EU sowie die Europäische Kommission und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) sind RASFF-Mitglieder. Island, Liechtenstein und Norwegen sind ebenfalls RASFF-Vollmitglieder.

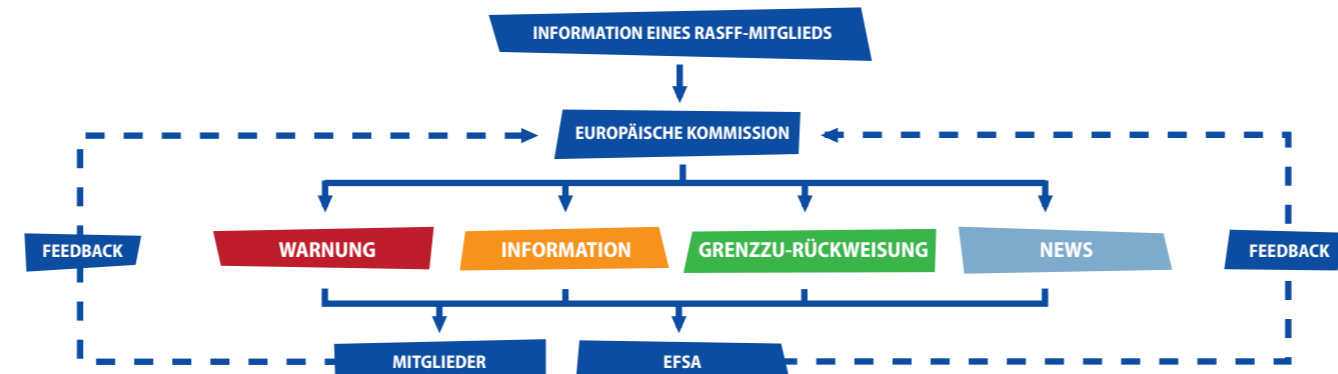


## SO FUNKTIONIERT DAS RASFF-SCHNELLWARNSYSTEM

Das System besteht aus Kontaktstellen in den RASFF-Mitgliedstaaten, Mitgliedsorganisationen und in der Europäischen Kommission, die Informationen über Gesundheitsrisiken austauschen. Dieser Dienst funktioniert rund um die Uhr, um sicherzustellen, dass dringende Informationen so schnell wie möglich versendet, empfangen und bearbeitet werden.

### Senden einer Meldung

Wie in der Grafik dargestellt, muss ein RASFF-Mitgliedstaat, wenn er Informationen über eine ernste Gefahr für die Gesundheit betreffend Lebensmittel oder Futtermitteln vorliegen hat, die Europäische Kommission sofort über das RASFF-System informieren. Die Europäische Kommission informiert dann unverzüglich die anderen Mitgliedstaaten, damit sie entsprechende Maßnahmen treffen können. Diese Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit der Verbraucher können u. a. zur Folge haben, dass ein Produkt vom Markt genommen oder zurückgerufen wird.



## Vier Arten von Meldungen

- 1. Warnmeldungen** werden versendet, wenn die Lebensmittel oder Futtermittel, die eine ernste Gefahr darstellen, bereits auf dem Markt sind und ein schnelles Vorgehen erforderlich ist. 
- 2. Informationsmeldungen** werden verwendet, wenn die anderen Mitglieder keine dringlichen Maßnahmen ergreifen müssen, da das Produkt nicht auf den Markt gelangt ist oder das Risiko als nicht ernst eingestuft wird. 
- 3. Grenzzurückweisungen** betreffen Lebensmittel und Futtermittellieferungen, die an den Außengrenzen der EU (und des EWR) überprüft und nach Feststellung eines Gesundheitsrisikos zurückgewiesen wurden. 
- 4. Alle Informationen** in Zusammenhang mit der Sicherheit von Lebensmitteln und Futtermitteln, die nicht als Warn- oder Informationsmeldung versendet werden aber für die Überwachungsbehörden von Interesse sind, werden den Mitgliedern unter dem Titel **News** zugesendet. 

## Nachfolgende Maßnahmen

Je nach Art der Meldung werden von den Mitgliedern des Systems unterschiedliche Maßnahmen eingeleitet und die Kommission unverzüglich über die getroffenen Maßnahmen informiert, zum Beispiel, dass das Produkt vom Markt genommen oder zurückgerufen wurde.

Außerdem werden alle Grenzkontrollstellen, der 27 EU-Mitgliedstaaten, sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz, über Grenzzurückweisungen informiert. Damit wird sichergestellt, dass das zurückgewiesene Produkt nicht über eine andere Grenzkontrollstelle wieder in die EU eingeführt wird.

## Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA)

Die Aufgabe der EFSA ist die Beurteilung und Mitteilung von Gefahren im Zusammenhang mit der Nahrungsmittelkette. Sie veröffentlicht wissenschaftliche Meinungen und Ratschläge, um die Europäische Kommission und die EU-Mitgliedstaaten bei der rechtzeitigen und wirksamen Entscheidungsfindung zur Gewährleistung des Verbraucherschutzes zu unterstützen.

